## Bekanntmachung der Gemeinde Nörvenich

über die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025 für die Grundschulen der Gemeinde Nörvenich.

Die Gemeinde Nörvenich weist daraufhin, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder, die im Jahre 2024 schulpflichtig werden oder die auf Antrag eingeschult werden sollen, anmelden müssen.

Schulpflichtig werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind.

Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Die Entscheidung über die Aufnahme dieser Kinder trifft die Schulleiterin in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt des Kreises Düren.

Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

In der Gemeinde Nörvenich gibt es ab dem Schuljahr 2023/2024 Schuleinzugsbereiche für die beiden Grundschulen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen steht Ihnen die Wahl der Grundschule frei. Die Schuleinzugsbereiche sind nicht verpflichtend. Das bedeutet, dass sich Eltern grundsätzlich aussuchen dürfen, an welcher Grundschule das Kind angemeldet wird. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers aber ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Die Schuleinzugsbereiche sind wie folgt festgelegt:

Die Ortsteile Binsfeld, Eggersheim, Eschweiler über Feld, Frauwüllesheim, Irresheim und Rommelsheim sind der Gemeinschaftsgrundschule Albertus Magnus Eschweiler über Feld zugeordnet.

Die übrigen Ortsteile sind der Gemeinschaftsgrundschule Nörvenich zugeordnet.

Im Rahmen des Schülerspezialverkehrs werden nur die Kinder befördert, die die für ihren Schuleinzugsbereich zugeordnete Grundschule besuchen.

Wenn Kinder nicht die ihrem Schuleinzugsbereich zugeordnete Grundschule besuchen, müssen die Eltern den Transport ihrer Kinder zur Schule selber organisieren. In diesen Fällen werden die Kinder nicht im Rahmen des Schülerspezialverkehrs der Gemeinde Nörvenich befördert und der Schulträger übernimmt auch keine Fahrkosten.

Jedes Kind darf nur an einer Grundschule angemeldet werden.

Zu folgenden Terminen können Sie Ihr Kind anmelden:

## für die Gemeinschaftsgrundschule Albertus Magnus Eschweiler über Feld

- Montag, den 25.09.2023
- Dienstag, den 26.09.2023
- Mittwoch, den 27.09.2023

Die vorherige telefonische Terminabsprache im Sekretariat der Grundschule Eschweiler über Feld ist jeweils montags von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr, mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und freitags von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Tel.: 02426/4455) möglich. Einen Termin können Sie bis einschließlich den 20.09.2023 vereinbaren.

## für die Gemeinschaftsgrundschule Nörvenich

Donnerstag, den 21.09.2023
Freitag, den 22.09.2023
Montag, den 25.09.2023
Dienstag, den 26.09.2023
Mittwoch, den 27.09.2023

Die vorherige telefonische Terminabsprache im Sekretariat der Grundschule Nörvenich ist montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Tel: 02426/9046980) möglich.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei der Anmeldung das Familienbuch oder die Geburtsurkunde und den Anmeldebogen für die jeweilige Schule ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.

Nörvenich, den 16.08.2023

Dr. Timo Czech Bürgermeister